

Amtsblatt

des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf

7. Jahrgang

Montag, den 20. Februar 2012

Nr. 1

Öffnungszeiten

montags bis freitags von 6:00 - 18:00 Uhr

Schließungszeiten im Jahr 2012

Ostern	Karfreitag, den 06. April 2012 Ostermontag, den 09. April 2012	Reformationstag	Mittwoch, den 31. Oktober 2012
Maifeiertag	Montag, den 30. April 2012 Dienstag, den 01. Mai 2012	Weihnachten	von Montag, den 24. Dezember 2012 bis Montag, den 31. Dezember 2012
Himmelfahrt	Donnerstag, den 17. Mai 2012 Freitag, den 18. Mai 2012		Letzter Betreuungstag in diesem Jahr ist somit Freitag, der 21. Dezember 2012
Pfingsten	Montag, den 28. Mai 2012		Erster Betreuungstag im neuen Jahr ist somit Mittwoch, der 02. Januar 2013
Tag der dt. Einheit	Mittwoch, den 03. Oktober 2012		

Rufnummern

☎ Crossen (Clementinenhaus, Hauptstr. 10): 036693 / 22509
Hartmannsdorf (Flurgraben 4): vorne: 036693 / 22404 - hinten : 036693 / 23 47 48

Essengeld

- Abmeldungen für die tägliche Verpflegung sind bis 8:00 Uhr in der Einrichtung möglich.
- Danach ist das Verpflegungsentgelt zu entrichten.

Was ist sonst noch wichtig ???



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf zur Sitzung am 12.12.2011

Beschluss 01/ 2011

Zustimmung zur 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Kindertagesstättenzweckverband

Beschluss 02/ 2011

Zustimmung zur Haushaltssatzung 2012 inkl. -plan und Anlagen in der vorliegenden Form

Haushaltssatzung 2012

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverband Crossen-Hartmannsdorf hat in ihrer Sitzung am 12.12.2011 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 25.01.2012 die Bekanntmachung genehmigt.

Haushaltssatzung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Crossen-Hartmannsdorf (Landkreis Saale-Holzland) für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 724.400 €

und **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 548.500 € festgesetzt. Damit beträgt die Kindertagesstättenumlage je Kind für die Gemeinden Crossen und Hartmannsdorf 5.976 € (498 €) und für die Fremdgemeinden die vom Gesetzgeber vorgegebene.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Crossen an der Elster, den 08. Feb. 2012

gez. Zeitschel
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

21.02.2012 - 06.03 2012

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Beschluss 03/ 2011

Zustimmung zum Finanzplan 2011 - 2015

Ende des amtlichen Teils

Mitteilungen und Verschiedenes

Die Elstertalsspatzen sagen Danke!

Dank eier Spende der Sparkasse Jena haben wir uns für den Turnraum neue Zusatzmaterialien angeschafft:

- 5 kleine bunte Turnbänke und
- 1 Spieltonne gefüllt mit Spiel- und Sportartikeln



Kinder stützen sich auf 5 kleine Bänke



Kinder räumen die Spieltonne aus

Damit können wir unseren Bewegungsdrang noch abwechslungsreicher und farbenfroher gestalten - Sport macht Spaß!

Das Kalenderspendengeld 2012 aus der Sparkassenfiliale in Crossen werden wir zur Gestaltung des „Grünen Gruppenzim-

mers“ mit Tisch und Stühlen unter dem Sonnenschutzdach ein-
setzen.

So werden unsere Kinder in vielen wetterunabhängigen Ange-
boten die jahreszeitlichen Veränderungen in der Natur miter-
leben.



Scheck

Die Elstertalspatzen treiben Wintersport.



Wir rodeln unseren Schlittenberg hinunter oder spielen im
Schnee.

Feststehende Termine der „Elstertalspatzen“ im Jahr 2012

16.01. / 23.01. Fußgängerausbildung mit Polizeimeisterin Naubert von der Polizeiinspektion Eisenberg

05.03.12 Fußgängerprüfung für unsere Vorschulkinder

Fasching

16.02. / 17.02. Wir basteln Hüte und Masken

20.02.12 Theaterwerkstatt für Kinder
Wie werden Effekte erzeugt?
Viele lustige Kinder machen mit!

21.02.12 Lustiges Treiben im Kostüm

Projekt für Schulanfänger
„Sicherheit braucht Köpfchen“

14.03.12 Gemeinsame Frühlingswanderung
„Frühblüher im Park“

19.03.12 Beratung des Elternbeirates
Vorbereitung des Arbeitseinsatzes

16.03. / 17.03. Kleiderbasar in der Turnhalle Silbitz

31.03.12 Großer Arbeitseinsatz
Wir verschönern und pflegen
das Spielgelände

02. - 05.04.12 **Osterwoche**
Montag: Gemeinsame Osterwanderung
„Wir suchen den Osterhasen“
Dienstag: Der Osterhase besucht die Spatzen
in Hartmannsdorf
Mittwoch: Der Osterhase besucht die Kleinen
im Clementinenhaus
Samstag: Osterfeuer in Crossen
„Wir basteln gemeinsam Osterkörnchen“

07. - 11.05.12 Projektwoche - Haustier -

01.06.12 Überraschungen zum Kindertag



Impressum:

**Amtsblatt des Kindertagesstätten-
zweckverband Crossen - Hartmannsdorf**

Herausgeber: Kindertagesstättenzweckverband
Crossen - Hartmannsdorf

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Herr Zeitschel, Verbandsvorsitzender

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der
Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag
keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig
verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten
unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige
Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben
werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auf-
treten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können
wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche
Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:
nach Bedarf, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfs-
fall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.)
beim Verlag bestellen.

